



INFORMATIONEN UND RICHTLINIEN FÜR AUSSTELLER

Unternehmerforum Rheineck, OK ZWANZG ZWANZG
4. Dezember 2019, Version 1.0

Goldspensoren



RLC Architektur,
Projektentwicklung



Unternehmerforum
Rheineck
Postfach
9424 Rheineck

Medienpartner



// ZWANZG-ZWANZG.CH

Inhaltsverzeichnis

1	Ausstellerbedingungen _____	4
1.1	Anmeldung / Ausstellervertrag _____	4
1.1	Zulassung _____	4
1.2	Abgabe von Speisen und Getränken _____	4
1.3	Rücktritt _____	4
1.4	Standort und Standfläche _____	4
1.5	Ausstellerparkplätze _____	5
1.6	Auf- und Abbau, Standpräsenz _____	5
1.7	Offenes Feuer und Gas _____	5
1.8	Versicherung _____	5
1.9	Haftung durch den Aussteller _____	5
1.10	Vorbehalte _____	6
1.11	Anmeldung _____	6
2	Datum Durchführung / Öffnungszeiten 2wanzg2wanzg _____	6
2.1	Datum _____	6
2.2	Öffnungszeiten _____	6
3	Standaufbau / Standabbau / Standtechnik _____	7
3.1	Aufbauzeiten _____	7
3.2	Öffnungszeiten Stände und Aussengelände für Aufbau _____	7
3.3	Abbauzeiten _____	7
3.4	Messestand _____	7
3.5	Abfallentsorgung während Messe _____	7
3.6	Abfallentsorgung bei Abbau _____	8
3.7	Standgestaltung _____	8
3.8	Ausstellerparkplätze _____	8
3.9	Energie / Installationen _____	8
3.10	Beleuchtungen und sonstige Elektroapparate _____	8
3.11	Wasser _____	8
4	Gastronomie _____	9
4.1	Konzept Bezug und Rückgabe Gastroprodukte für Aussteller _____	9
4.2	Ablauf Bestellung Gutscheine für Gastroprodukte _____	9
4.3	Ablauf Rückgabe Gutscheine für Gastroprodukte _____	9

4.4	Gläser / Geschirr	9
4.5	Abwasch – Service	9
4.6	Abgabe von Speisen und Getränken	9
4.7	Gastro- und Unterhaltungsangebot	10
4.8	Öffnungszeiten Gastronomie	10
5	Verkehr & Sicherheit	10
5.1	Parkplätze für Besucher	10
5.2	Shuttle Service Besucherparkplatz ■ Städtli	10
5.3	ÖV – Rheintalbus	10
5.4	Sanität / Feuerwehr	10
6	Marketing	11
6.1	Standgestaltung	11
6.2	Marketingkonzept	11
6.3	Sponsoringkonzept	11
6.4	Info-Desk	11
7	Event & Gäste	11
7.1	Rahmenprogramm Freitag, 15. Mai 2020 (Änderungen vorbehalten)	11
7.2	Rahmenprogramm Samstag, 16. Mai 2020 (Änderungen vorbehalten)	12
7.3	Rahmenprogramm Sonntag, 17. Mai 2020 (Änderungen vorbehalten)	12
8	Kontaktdaten	13
8.1	Kontaktdaten OK Präsidium	13
8.2	Kontaktdaten Ressort Bau & Energie	13
8.3	Kontaktdaten Sponsoring	13
8.4	Kontaktdaten Ressort Events & Kommunikation	13
8.5	Kontaktdaten Ressort Marketing	13
8.6	Kontaktdaten Ressort Gastro	13
8.7	Kontaktdaten Ressort Personal	13
8.8	Kontaktdaten Ressort Verkehr & Sicherheit	13
8.9	Kontaktdaten Finanzen	13
8.10	Kontakt über E-Mail	13
9	Schlussbestimmungen	14
9.1	Schlussbestimmungen	14

1 Ausstellerbedingungen

1.1 Anmeldung / Ausstellervertrag

Die Anmeldung muss vollständig ausgefüllt und rechtsgültig unterschrieben eingereicht werden. Die Aushändigung der Anmeldeunterlagen begründet noch keinen Anspruch auf eine Zulassung zur ZWANZGZWANZG.

1.1 Zulassung

Das OK ZWANZGZWANZG entscheidet allein und endgültig über die Zulassung von Firmen und Ausstellungsobjekten.

Die Reihenfolge der Anmeldung ist lediglich für die Zulassung massgebend, nicht für eine Platzzuweisung. Konkurrenzlosigkeit kann nur im Rahmen des Sponsoringkonzeptes zugesichert werden.

Der Verkauf jeglicher Art von Waren sowie Dienstleistungen ist dem Veranstalter vor Beginn der Messe schriftlich anzuzeigen. Der Veranstalter haftet nicht für die vom Aussteller angebotenen oder verkauften Waren oder Dienstleistungen.

Gebrauchte Waren, Ware, die durch Ansehen, Geruch, Geräusche usw. den Ausstellungsbetrieb beeinträchtigen können und Waren, die nicht der uneingeschränkten Verfügungsmacht des Ausstellers unterliegen, werden nicht zugelassen.

1.2 Abgabe von Speisen und Getränken

Der **Verkauf** von Speisen und Getränken auf dem Ausstellungsgelände ist grundsätzlich nicht gestattet. Die Gastronomie ist ausschliesslich dem Veranstalter und den beauftragten Anbietern vorbehalten. Der Verkauf von Speisen und Getränken bedarf einer schriftlichen Genehmigung des Veranstalters.

1.3 Rücktritt

Die Rücktrittserklärung eines Ausstellers kann nur schriftlich erfolgen. Der Rücktritt von der Teilnahme an der Messe bis 12 Wochen vor Ausstellungsbeginn, ist mit Zustimmung des Messeveranstalters und nach Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 20 % der in Rechnung gestellten Standflächenmiete möglich. Bei Rücktritt innerhalb von 6 Wochen vor Ausstellungsbeginn, wird eine Rücktrittsgebühr von 50% der in Rechnung gestellten Standflächenmiete fällig.

Bei Rücktritt innerhalb von zwei Wochen vor Ausstellungsbeginn oder bei Nichtbezug der zugewiesenen Standfläche ist eine Rückerstattung der Miete ausgeschlossen bzw. wird dem Aussteller in Richtung gestellt.

1.4 Standort und Standfläche

Die Zuteilung der Standfläche und des Platzes erfolgt durch den Veranstalter. Auf Wünsche wird nach Möglichkeit Rücksicht genommen. Einsprachen seitens der Aussteller sind nicht möglich. Der Veranstalter ist berechtigt, auch abweichend von einer erfolgten Bestätigung, dem Aussteller einen anderen Platz zuzuweisen.

Der Stromzulieferungsbedarf (220V) ist im Basispreis inbegriffen. Jegliche Beschallung (Musik, Ankündigungen etc.) des Ausstellungsareals oder der Stände ist untersagt bzw. Bedarf einer schriftlichen Bewilligung durch das OK.

1.5 Ausstellerparkplätze

Das OK ZWANZGZWANZG ist bemüht den Ausstellern Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Ein Anspruch besteht nicht.

1.6 Auf- und Abbau, Standpräsenz

Der Aussteller verpflichtet sich, seinen Stand bis Freitag, 15. Mai 2020, 11.00 Uhr, aufzubauen. Eine kompetente durchgehende Standbetreuung ist zu gewährleisten. Die Aufbauzeiten werden dem Aussteller rechtzeitig mitgeteilt.

Der Aussteller verpflichtet sich, seinen Stand bis Montag, 18. Mai 2020, 12.00 Uhr abzubauen.

1.7 Offenes Feuer und Gas

Die Verwendung von Gas oder offenes Feuer ist verboten.

Das Befüllen von Luftballons mittels Gasflaschen ist grundsätzlich erlaubt. Allfällig erforderliche behördliche Genehmigungen sind vom Aussteller selbst einzuholen und dem Veranstalter vorab anzuzeigen.

Jeder Aussteller muss an seinem Stand einen Handfeuerlöscher aufstellen.

1.8 Versicherung

Die Versicherung ist Sache der Aussteller. Es empfiehlt sich, eine allfällige Betriebshaftpflicht- und Sachversicherung auf deren Gültigkeit auch für Ausstellungen zu überprüfen. Der Veranstalter sorgt für eine Überwachung des Geländes, übernimmt jedoch keine Garantie für Ausstellungsgüter und Standeinrichtungen. Jegliche Haftung für Schäden und/oder Verlust wird durch den Veranstalter ausgeschlossen.

1.9 Haftung durch den Aussteller

Der Aussteller haftet insbesondere für Schäden am Zelt und der zur Verfügung gestellten Infrastruktur, wenn diese durch seine Mitarbeiter oder beauftragte Standbauer verursacht werden. Der Aussteller ist verpflichtet, an seinen aufgestellten und in Betrieb befindlichen Maschinen und Geräten Schutzvorrichtungen anzubringen, die den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Er haftet ausschliesslich für allfällige Personen- oder Sachschäden, die durch ausgestellte/betriebene Maschinen und Geräte entstehen. Eine Haftung des Veranstalters besteht nicht.

Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung im Zusammenhang mit der Ausstellung ab. Allfällige Regressforderungen gegenüber dem Veranstalter sind ausgeschlossen.

1.10 Vorbehalte

Der Veranstalter ist berechtigt, wenn unvorhergesehene Ereignisse eintreten, die nicht durch ihn zu verantworten sind und eine planmässige Messedurchführung unmöglich machen, die Messe abzusagen oder zu verkürzen oder zeitlich zu verlegen.

Ein Anspruch auf volle Kostenerstattung durch den Aussteller wird von vornherein ausgeschlossen. Haftungsansprüche gegen den Veranstalter können nicht geltend gemacht werden.

Bei einer Absage der Messe durch den Veranstalter wegen zu geringer Beteiligung werden dem Aussteller bereits gezahlte Standflächenmiete und Kautionen in voller Höhe erstattet.

Für Kosten, die dem Aussteller bei der Vorbereitung und / oder in Zusammenhang mit der Ausstellung entstanden sind, wird durch den Veranstalter keine Haftung übernommen

1.11 Anmeldung

Mit geleisteter Unterschrift wird die Anmeldung seitens Aussteller verbindlich. Eine definitive Zulassung erfolgt durch das OK ZWANZGZWANZG mittels Gegenzeichnung dieser Anmeldung. Es folgt die Anmeldebestätigung und Rechnung durch den Veranstalter.

2 Datum Durchführung / Öffnungszeiten 2wanzg2wanzg

2.1 Datum

Freitag, 15. Mai 2020 – Sonntag, 17. Mai 2020

2.2 Öffnungszeiten

Freitag, 15. Mai 2020	
offizieller Eröffnungsakt	16.30 Uhr
Ausstellung	17.00 Uhr – 20.00 Uhr
Samstag, 16. Mai 2020	10.00 Uhr – 20.00 Uhr
Sonntag, 17. Mai 2020	10.00 Uhr – 16.00 Uhr

3 Standaufbau / Standabbau / Standtechnik

3.1 Aufbauzeiten

Die Aufbauzeiten werden durch den Ressortleiter Bau & Energie festgelegt und sind verbindlich.

Zelt und Podeste	Mittwoch, 13.05.2020 ab 17.00 Uhr
Aussenstände	Mittwoch, 13.05.2020 ab 17.00 Uhr
Innenstände (unter Zelt)	Donnerstag, 14.05.2020 ab 08.00 Uhr
Ladengeschäfte	frei

3.2 Öffnungszeiten Stände und Aussengelände für Aufbau

Mittwoch, 13.05.2020	17.00 Uhr – 21.00 Uhr
Donnerstag, 14.05.2020	07.00 Uhr – 21.00 Uhr
Freitag, 15.05.2020	07.00 Uhr – 11.00 Uhr

Sämtliche Stände müssen bis Freitag, 15.05.2020, 11.00 Uhr, aufgebaut sowie gereinigt sein.

3.3 Abbauzeiten

Sämtliche Stände	Sonntag, 17.05.2020 ab 16.00 Uhr – 21.00 Uhr
	Montag, 18.05.2020 ab 07.00 Uhr – 12.00 Uhr

Sämtliche Stände müssen bis Montag, 18.05.2020, 12.00 Uhr, abgebaut sein.

3.4 Messestand

Trennwände

Maximale Bauhöhe: 200 cm

Rollgerüste

Flächenmass: 300 cm x 300 cm bzw. 300 cm x 600 cm

3.5 Abfallentsorgung während Messe

Abfälle, welche auf dem Stand während der Messe anfallen, müssen vom Standpersonal entsorgt werden. Pressmulde, Glas-, Pet- und Kartoncontainer stehen zur Verfügung.

3.6 Abfallentsorgung bei Abbau

Abfälle und Restmaterial sind im Abfallcontainer (30 m³) zu entsorgen oder mitzunehmen.

Für nicht abgebaute und entsorgte Messestände wird die Entsorgung in Rechnung gestellt.

3.7 Standgestaltung

Das Motto von ZWANZGWANZG heisst: «Hallo morgen»

Es wird gewünscht (freiwillig) dass die Standgestaltung den Zukunftsaspekt berücksichtigt, zum Beispiel: wie sieht ein Lehrplatz der Zukunft aus, wie begegnet der Aussteller der digitalen Zukunft? Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt.

3.8 Ausstellerparkplätze

Während der Ausstellung ist die Zufahrt ins Städtli nicht möglich und auch für den Aufbau nur in beschränkter Masse möglich. Der Veranstalter wird bei der Stadt die Öffnung der Zufahrten über die Rathausgasse und das Rhy-Tor für den Aufbau beantragen. Der Veranstalter wird für Ausstellerparkplätze besorgt sein, wobei pro Aussteller nur 1 Parkplatz nahe dem Ausstellungsgelände zur Verfügung gestellt werden kann. Es werden Zufahrts- und Parkausweise ausgestellt.

3.9 Energie / Installationen

Pro Stand steht dem Aussteller ein Elektroanschluss mit 230V / 500W zur Verfügung. Sollte seitens Aussteller ein höherer Energiebedarf bestehen, so ist dies vorgängig schriftlich dem Ressort Bau & Energie (Patrick und Daniel Nüesch) anzumelden. Mehrleistungen werden mit CHF 100.—pro 1000W verrechnet.

3.10 Beleuchtungen und sonstige Elektroapparate

Beleuchtungen und sonstige Elektroapparate müssen durch die Aussteller selbst beschafft werden.

3.11 Wasser

An zentralen Plätzen wird Kaltwasser zur Verfügung gestellt.

4 Gastronomie

4.1 Konzept Bezug und Rückgabe Gastroprodukte für Aussteller

Die Aussteller haben die Möglichkeit, Produkte für ihren Stand direkt beim Ressortleiter Gastro (Sascha Bachmann) vorgängig zu bestellen und an der Ausstellung zu beziehen. Anlässlich der Bestellung erhalten die Aussteller entsprechende Gutscheine mit welchen an der Ausstellung die bestellten Produkte bezogen werden können. Nachbestellungen sind bei Sascha Bachmann möglich.

Nicht benötigte Gutscheine können nach der Ausstellung gegen Rückvergütung zurückgegeben werden (keine Barauszahlungen).

Die bestellten Produkte können zentral bei Sascha Bachmann bezogen werden.

4.2 Ablauf Bestellung Gutscheine für Gastroprodukte

Auf Bestellungen über das OK ZWANZGZWANZG gewähren wir einen Vorzugspreis.

4.3 Ablauf Rückgabe Gutscheine für Gastroprodukte

Rückgabe Gutscheine mit Bankverbindung (Rückgabeformular) bis spätestens 20.05.2020.

4.4 Gläser / Geschirr

Gläser und Geschirr werden seitens der Gewerbeschau nicht zur Verfügung gestellt. Dies obliegt in der Verantwortung der Aussteller.

4.5 Abwasch – Service

Es steht kein Abwaschdienst zur Verfügung. Die Aussteller können ihr Geschirr im Feuerwehrdepot auf eigene Rechnung reinigen.

4.6 Abgabe von Speisen und Getränken

Der **Verkauf** von Speisen und Getränken auf dem Ausstellungsgelände ist grundsätzlich nicht gestattet. Die Gastronomie ist ausschliesslich dem OK ZWANZGZWANZG vorbehalten. Der Verkauf von Speisen und Getränken bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Veranstalters. Die dazumal gemachten Voraussetzungen und Bedingungen des Ressortleiters Gastro sind verbindlich und abschliessend.

Wenn immer möglich, bitten wir die Aussteller, die Angebote vom "Kreuz", "Pöstli", "Maillardos", Bäckerei Bachmann und des Unternehmerforums sowie weiteren, derzeit nicht bekannten Ausstellern, zu nutzen.

4.7 Gastro- und Unterhaltungsangebot

Während der gesamten Veranstaltung wird ein Gastro-Bereich betrieben, welcher Aussteller und Gäste zum Verweilen einladen soll.

4.8 Öffnungszeiten Gastronomie

Nach Ausstellungsschluss bleibt nur der Gastronomiebereich beim Feuerwehrdepot und beim Rathaus geöffnet.

Freitag, 15. Mai 2020	Feuerwehrdepot	bis 21.30 Uhr
	Rathausplatz	bis 01.00 Uhr
Samstag, 16. Mai 2020	Feuerwehrdepot	bis 21.30 Uhr
	Rathausplatz	bis 02.00 Uhr
Sonntag, 17. Mai 2020	Feuerwehrdepot	bis 16.00 Uhr
	Rathausplatz	bis 17.00 Uhr

15 Minuten nach Ausstellungsschluss am Freitag und Samstag beginnt jeweils das Abendprogramm. Es wird gewünscht, dass dann kein Ausschank mehr an den Ausstellungsständen erfolgt. Am Sonntag schliesst der Gastrobereich spätestens eine Stunde nach Ausstellungsschluss.

5 Verkehr & Sicherheit

5.1 Parkplätze für Besucher

Die Besucherparkplätze werden rund um das Städtli zur Verfügung stehen.

5.2 Shuttle Service Besucherparkplatz ↔ Städtli

Es stehen genügend Parkplätze um das Ausstellungsgelände zur Verfügung. Ein Shuttle Service wird nicht angeboten.

5.3 ÖV – Rheintalbus

Die Ausstellung ist sehr zentral. Busbahnhof und SBB Bahnhof sind innert weniger Minuten zu erreichen.

5.4 Sanität / Feuerwehr

Sanität und Feuerwehr sind während den Ausstellungszeiten vor Ort; Stützpunkt ist das Feuerwehrdepot.

6 Marketing

6.1 Standgestaltung

Das Motto von ZWANZGZWANZG heisst: «Hallo morgen»

Es wird gewünscht (freiwillig) dass die Standgestaltung den Zukunftsaspekt berücksichtigt, zum Beispiel: wie sieht ein Lehrplatz der Zukunft aus, wie begegnet der Aussteller der digitalen Zukunft? Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt.

6.2 Marketingkonzept

Das Marketingkonzept sieht vor, den Ausstellern Aufkleber und Flyer vor der Ausstellung abzugeben. Die Aussteller haben so die Möglichkeit, ihren Kunden die Teilnahme an ZWANZGZWANZG zu kommunizieren und diese einzuladen.

Ferner werden den Ausstellern Heckscheibenkleber abgegeben in der Meinung, dass die Aussteller diese auf ihren Firmenfahrzeugen im Vorfeld von ZWANZGZWANZG aufkleben, damit eine grosse Werbewirksamkeit erreicht werden kann.

Facebook, Instagram & Co. werden vor und während der Ausstellung ebenso betrieben wie die Internetseite www.zwanzg-zwanzg.ch.

6.3 Sponsoringkonzept

Das Sponsoringkonzept wird in einem separaten Papier geregelt. Grundsätzlich werden die Aussteller, die Mitglieder des Unternehmerforums sowie ortsansässige Unternehmen bevorzugt. Das Sponsoring steht in Teilbereichen aber auch weiteren Interessenten zur Verfügung.

6.4 Info-Desk

Beim alten Feuerwehrdepot befindet sich der Info-Desk, welcher während der Aufbauzeit sowie den Ausstellungszeiten besetzt ist.

7 Event & Gäste

7.1 Rahmenprogramm Freitag, 15. Mai 2020 (Änderungen vorbehalten)

16.30 Uhr	Offizieller Eröffnungsakt mit Apéro für Gäste, Sponsoren und Aussteller
17.00 – 20.00 Uhr	Ausstellung

8 Kontaktdaten

8.1 Kontaktdaten OK Präsidium

OK-Präsident
Daniel Weder 079 279 66 81

Vize-Präsident
Patrick Nüesch 079 755 19 19

8.2 Kontaktdaten Ressort Bau & Energie

Patrick Nüesch 079 755 19 19

Daniel Nüesch 079 755 14 14

8.3 Kontaktdaten Sponsoring

Daniel Weder 079 279 66 81

8.4 Kontaktdaten Ressort Events & Kommunikation

Fabian Camenisch 079 654 62 27

8.5 Kontaktdaten Ressort Marketing

Stephanie Märklin 079 584 10 67

8.6 Kontaktdaten Ressort Gastronomie

Sascha Bachmann 079 468 75 69

8.7 Kontaktdaten Ressort Personal

Alexandra Capaul 079 361 42 68

8.8 Kontaktdaten Ressort Verkehr & Sicherheit

Stephan Vitzthum 079 808 63 94

8.9 Kontaktdaten Finanzen

Daniel Weder 079 279 66 81

8.10 Kontakt über E-Mail

post@zwanzg-zwanzg.ch

9 Schlussbestimmungen

9.1 Schlussbestimmungen

Das Organisationskomitee kann diese Information und Richtlinien für Aussteller abändern und/oder ergänzen. Die Änderungen werden auf der Homepage www.zwanzg-zwanzg.ch publiziert.

Bestimmungen, welche nicht explizit in diesen Informationen und Richtlinien für Aussteller erwähnt und abgehandelt sind, können von den Ressortleitern abschliessend und verbindlich bestimmt oder ergänzt werden. Ein Rekursrecht besteht nicht.

OK ZWANZG ZWANZG